



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 30. Mai 2018
(OR. en)

**Interinstitutionelles Dossier:
2018/0199 (COD)**

**9536/18
ADD 1**

**FSTR 24
REGIO 32
FC 25
CADREFIN 51
RELEX 482
IA 152
CODEC 901**

VORSCHLAG

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag des Generalsekretärs der Europäischen Kommission
Eingangsdatum:	30. Mai 2018
Empfänger:	Herr Jeppe TRANHOLM-MIKKELSEN, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2018) 374 final - ANNEX
Betr.:	ANHANG des Vorschlags für eine VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg)

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument COM(2018) 374 final - ANNEX.

Anl.: COM(2018) 374 final - ANNEX



EUROPÄISCHE
KOMMISSION

Straßburg, den 29.5.2018
COM(2018) 374 final

ANNEX

ANHANG

des

Vorschlags für eine

VERORDNUNG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES

**über besondere Bestimmungen für das aus dem Europäischen Fonds für regionale
Entwicklung sowie aus Finanzierungsinstrumenten für das auswärtige Handeln
unterstützte Ziel „Europäische territoriale Zusammenarbeit“ (Interreg)**

{SEC(2018) 268 final} - {SWD(2018) 282 final} - {SWD(2018) 283 final}

ANHANG

MUSTER FÜR INTERREG-PROGRAMME

CCI-Nr.	[15 Zeichen]
Bezeichnung	[255]
Version	
Erstes Jahr	[4]
Letztes Jahr	[4]
Förderfähig ab	
Förderfähig bis	
Nummer des Kommissionsbeschlusses	
Datum des Kommissionsbeschlusses	
Beschluss zur Programmänderung Nr.	[20]
Beschluss zur Programmänderung in Kraft getreten am	
Vom Programm abgedeckte NUTS-Regionen	
Bestandteil des Interreg- Programms	

1. Programmstrategie: wichtigste Herausforderungen der Entwicklung und politische Antworten

1.1. Programmgebiet (nicht erforderlich für Interreg-Programme des Bestandteils 4)

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe a, Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe a

Textfeld [2 000]

1.2. Zusammenfassung der wichtigsten gemeinsamen Herausforderungen unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen, sozialen und territorialen Unterschiede, des gemeinsamen Investitionsbedarfs und der Ergänzung anderer Formen der Unterstützung sowie von Erkenntnissen aus den Erfahrungen der Vergangenheit und makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, wenn das Gebiet als Ganzes oder teilweise von einer oder mehrerer Strategien abgedeckt wird.

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe b; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe b

Textfeld [50 000]

1.3. Begründung für die Auswahl der politischen und Interreg-spezifischen Ziele, der entsprechenden Prioritäten, der spezifischen Ziele und der

Unterstützungsformen; dabei ist gegebenenfalls auf fehlende Verbindungen in der grenzübergreifenden Infrastruktur einzugehen

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe c

Tabelle 1

Ausgewähltes politisches Ziel oder Interreg-spezifisches Ziel	Ausgewähltes spezifisches Ziel	Priorität	Begründung der Auswahl
			[2 000 pro Ziel]

2. Priorität [300]

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstaben d und e

2.1. Bezeichnung der Priorität (für jede Priorität zu wiederholen)

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe d

Textfeld: [300]

☐ Dies ist eine Priorität auf der Grundlage einer Übertragung gemäß Artikel 17 Absatz 3.

2.1.1. Spezifisches Ziel (für jedes ausgewählte spezifische Ziel zu wiederholen, für Prioritäten außer der technischen Hilfe)

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e

2.1.2 Entsprechende Maßnahmenarten, einschließlich einer Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung und deren erwarteter Beitrag zu diesen spezifischen Zielen sowie den makroregionalen Strategien und Meeresbeckenstrategien, falls zutreffend

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer i; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer ii

Textfeld [7000]

Auflistung der geplanten Vorhaben von strategischer Bedeutung

Textfeld [2000]

Für Interreg-Programme des Bestandteils 4:

Bezug: Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer i

Festlegung eines einzelnen Begünstigten oder einer begrenzten Liste von Begünstigten sowie des Gewährungsverfahrens

Textfeld [7000]

2.1.3 Indikatoren

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer ii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iii

Tabelle 2: Outputindikatoren

Priorität	Spezifisches Ziel	ID [5]	Indikator	Maßeinheit [255]	Etappenziel (2024) [200]	Endziel (2029) [200]

Tabelle 3: Ergebnisindikator

Priorität	Spezifisches Ziel	ID	Indikator	Maßeinheit	Ausgangswert	Bezugsjahr	Endziel (2029)	Datenquelle	Bemerkungen

2.1.4 Die wichtigsten Zielgruppen

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer iii; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer iv

Textfeld [7000]

2.1.5 Konkret anvisierte Territorien, einschließlich des geplanten Einsatzes von integrierten territorialen Investitionen, der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen lokalen Entwicklung und anderen territorialen Instrumenten

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer iv

Textfeld [7000]

2.1.6 Geplante Nutzung der Finanzierungsinstrumente

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer v

Textfeld [7000]

2.1.7 Indikative Aufschlüsselung der EU-Programmmittel nach Interventionsart

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe e Ziffer vi; Artikel 17 Absatz 9 Buchstabe c Ziffer v

Tabelle 4: Dimension 1 – Interventionsbereich

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 5: Dimension 2 – Finanzierungsform

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

Tabelle 6: Dimension 3 – territoriale Umsetzungsmechanismen und territoriale Ausrichtung

Priorität Nr.	Fonds	Spezifisches Ziel	Code	Betrag (EUR)

2.T. Priorität technische Hilfe

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe f ETZ

Textfeld [8000]

Priorität Nr.	Fonds	Code	Betrag (EUR)

3. Finanzierungsplan

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe g

3.1 Mittelausstattung aufgeschlüsselt nach Jahr

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe g Ziffer i; Artikel 17 Absatz 5 Buchstabe a Ziffern i bis iv

Tabelle 7

Fonds	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	Gesamt
EFRE								
IPA III CBC ¹								
Nachbarschaft CBC ²								
IPA III ³								
NDICI ⁴								
ÜLGP - Grönland ⁵								
ÜLGP ⁶								
Interreg-Fonds ⁷								
Gesamt								

¹ Bestandteil 1, externe grenzübergreifende Zusammenarbeit

² Bestandteil 1, externe grenzübergreifende Zusammenarbeit

³ Bestandteile 2 und 4

⁴ Bestandteile 2 und 4

⁵ Bestandteile 2 und 4

⁶ Bestandteile 3 und 4

⁷ EFRE, IPA III, NDICI oder ÜLGP, wenn als einmaliger Betrag im Rahmen der Bestandteile 2 und 4

3.2 Mittelausstattung insgesamt aufgeschlüsselt nach Fonds und nationaler Kofinanzierung

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe g Ziffer ii; Artikel 17 Absatz 5 Buchstabe a Ziffern i bis iv, Artikel 17 Absatz 5 Buchstabe b

Tabelle 8*

Politisches Ziel Nr. oder technische Hilfe	Priorität	Fonds (je nach Einzelfall)	Berechnungsgrundlage Unionsunterstützung (insgesamt oder öffentlich)	Unionsbeitrag (a)	nationaler Beitrag (b) = (c) + (d)	Ungefähre Aufschlüsselung des nationalen Beitrags		Gesamt (e) = (a) + (b)	Kofinanzierungssatz (f) = (a) ÷ (e)	Beiträge von den Drittländern (zu Informationszwecken)
						nationaler öffentlicher Beitrag (c)	Nationale private Mittel (d)			
	Priorität 1	EFRE								
		IPA III CBC ⁸								
		Nachbarschaft CBC ⁹								
		IPA III ¹⁰								
		NDICI ¹¹								
		ÜLGP - Grönland ¹²								
		ÜLGP ¹³								
		Interreg-Fonds ¹⁴								
	Priorität 2	(Fonds wie oben)								
	Gesamt	alle Fonds								
		EFRE								
		IPA III CBC								
		Nachbarschaft CBC								
		IPA III								
		NDICI								
		ÜLGP - Grönland								
		ÜLGP								
		Interreg-Fonds								
	Gesamt	alle Fonds								

*Vor der Halbzeitüberprüfung umfasst diese Tabelle nur die Beträge für die Jahre 2021 bis 2025.

⁸ Bestandteil 1, externe grenzübergreifende Zusammenarbeit

⁹ Bestandteil 1, externe grenzübergreifende Zusammenarbeit

¹⁰ Bestandteile 2 und 4

¹¹ Bestandteile 2 und 4

¹² Bestandteile 2 und 4

¹³ Bestandteile 3 und 4

¹⁴ EFRE, IPA III, NDICI oder ÜLGP, wenn als einmaliger Betrag im Rahmen der Bestandteile 2 und 4

4. Maßnahme zur Einbindung der relevanten Programmpartner in die Erstellung des Interreg-Programms und die Rolle dieser Programmpartner bei der Durchführung, Begleitung und Bewertung

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe h

Textfeld [10 000]

5. Konzept der Kommunikation und Sichtbarkeit des Interreg-Programms, einschließlich des geplanten Budgets

Bezug: Artikel 17 Absatz 4 Buchstabe i

Textfeld [10 000]

6. Durchführungsvorschriften

6.1. Programmbehörden

Bezug: Artikel 17 Absatz 7 Buchstabe a

Tabelle 10

Programmbehörden	Name der Einrichtung[255]	Name des Ansprechpartners[200]	E-Mail-Anschrift [200]
Verwaltungsbehörde			
Nationale Behörde (für Programme mit teilnehmenden Drittländern, falls zutreffend)			
Prüfbehörde			
Vertreter der Prüfergruppe (für Programme mit teilnehmenden Drittländern, falls zutreffend)			
Stelle, an die die Kommission Zahlungen leisten soll			

6.2. Verfahren zur Einrichtung eines gemeinsamen Sekretariats

Bezug: Artikel 17 Absatz 7 Buchstabe b

Textfeld [3 500]

6.3 Aufteilung der Haftung auf die teilnehmenden Mitgliedstaaten und gegebenenfalls Dritt- oder Partnerländer oder ÜLG für den Fall, dass die Verwaltungsbehörde oder die Kommission Finanzkorrekturen verhängen

Bezug: Artikel 17 Absatz 7 Buchstabe c

Textfeld [10 500]

ANLAGEN

- Karte des Programmgebiets
- **Erstattung förderfähiger Ausgaben durch die Kommission an den Mitgliedstaat basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen**
- **Nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen**

Anlage 1: Karte des Programmgebiets

Anlage 2: Erstattung förderfähiger Ausgaben durch die Kommission an den Mitgliedstaat basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen

Erstattung förderfähiger Ausgaben durch die Kommission an den Mitgliedstaat basierend auf Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen und Pauschalfinanzierungen

Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission

(Artikel 88 der Dachverordnung)

Datum der Einreichung des Vorschlags	
Derzeitige Version	

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	Geschätzter Anteil der Gesamtmittelzuweisung innerhalb der Priorität, für die die vereinfachte Kostenoption angewandt wird, in % (Schätzung)	Art(en) der Vorhaben		Bezeichnung(en) des entsprechenden Indikators		Einheit für die Messung für den Indikator	Art der vereinfachten Kostenoption (standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung)	entsprechende standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung
			Code	Beschreibung	Code	Beschreibung			

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens (für jede Art von Vorhaben auszufüllen)

Erhielt die Verwaltungsbehörde Unterstützung von einem externen Unternehmen, um die unten angegebenen vereinfachten Kosten festzulegen?

Falls ja, bitte das externe Unternehmen angeben: ja/nein – Name des externen Unternehmens

Arten von Vorhaben:

1.1. Beschreibung der Art des Vorhabens	
1.2 Betroffene Priorität/betroffene(s) spezifische(s) Ziel(e)	
1.3 Bezeichnung des Indikators ¹⁵	
1.4 Einheit für die Messung für den Indikator	
1.5 Standardisierte Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung	
1.6 Beträge	
1.7 Von Kosten je Einheit, Pauschalbeträgen oder Pauschalfinanzierung abgedeckte Kostenkategorien	
1.8 Decken diese Kostenkategorien alle förderfähigen Ausgaben für das Vorhaben ab? (j/n)	
1.9 Anpassungsmethoden	
11.10 Überprüfung des Erreichens der Einheit für die Messung – Beschreiben Sie anhand welcher Unterlage(n) das Erreichen der Einheit für die Messung überprüft wird. – Beschreiben Sie, was während der Verwaltungsüberprüfungen (auch vor Ort) kontrolliert wird und von wem. – Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen zur Erhebung und Speicherung/Aufbewahrung von Daten/Dokumenten bestehen.	
1.11 Mögliche Fehlanreize oder Probleme aufgrund dieses Indikators, wie sie abgeschwächt	

¹⁵ Für eine Art von Vorhaben sind mehrere komplementäre Indikatoren möglich (z. B. ein Outputindikator und ein Ergebnisindikator). In diesen Fällen sollten die Felder 1.3 bis 1.11 für jeden Indikator ausgefüllt werden.

werden können, geschätzter Risikograd.	
1.12 Voraussichtlich zu erstattender Gesamtbetrag (national und EU)	

C: Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, Pauschalbeträge oder Pauschalfinanzierung

1. Datenquelle, anhand derer die standardisierten Kosten je Einheit, die Pauschalbeträge und die Pauschalfinanzierungen berechnet werden (wer erstellte, erhob und erfasste die Daten, wo werden die Daten gespeichert, Stichtage, Validierung usw.)

--

2. Bitte geben Sie an, warum die vorgeschlagene Methode und Berechnung für die Art von Vorhaben geeignet ist.

--

3. Bitte geben Sie an, wie die Berechnungen erfolgt sind, insbesondere einschließlich jedweder Annahmen in Bezug auf Qualität oder Quantität. Falls zutreffend, sollten statistische Belege und Richtwerte herangezogen und diesem Anhang in einem für die Kommission nutzbaren Format beigelegt werden.

--

4. Bitte erläutern Sie, wie Sie sichergestellt haben, dass nur die förderfähigen Ausgaben in die Berechnung der standardisierten Kosten je Einheit, der Pauschalbeträge und der Pauschalfinanzierungen eingeflossen sind.

--

5. Bewertung der Berechnungsmethode sowie der Beträge durch die Prüfbehörde und Vorkehrungen zur Gewährleistung der Überprüfung, Qualität, Erhebung und Speicherung der Daten.

--

Anlage 3: Nicht mit Kosten verknüpfte Finanzierungen

Muster für die Einreichung von Daten zur Prüfung durch die Kommission

(Artikel 89 der Dachverordnung)

Datum der Einreichung des Vorschlags	
Derzeitige Version	

A. Zusammenfassung der wichtigsten Elemente

Priorität	Fonds	<i>von der nicht mit Kosten verknüpften Finanzierung abgedeckter Betrag</i>	Art(en) der Vorhaben	Zu erfüllende Bedingungen/zu erzielende Ergebnisse	Bezeichnung(en) des entsprechenden Indikators		Einheit für die Messung für den Indikator
					Code	Beschreibung	
betroffener Gesamtbetrag							

B. Einzelheiten aufgeschlüsselt nach Art des Vorhabens (für jede Art von Vorhaben auszufüllen)

Arten von Vorhaben:

1.1. Beschreibung der Art des Vorhabens			
1.2 Betroffene Priorität/betroffene(s) spezifische(s) Ziel(e)			
1.3 Zu erfüllende Bedingungen oder zu erzielende Ergebnisse			
1.4 Stichtag für die Erfüllung der Bedingungen oder Erzielung der Ergebnisse			
1.5 Indikatordefinition für die Leistungen			
1.6 Einheit für die Messung des Indikators für Leistungen			
1.7 Zwischenleistungen (falls zutreffend), die eine Erstattung durch die Kommission nach sich ziehen, mit einem Zeitplan für Erstattungen nach sich ziehen	Zwischenleistungen	Datum	Beträge
1.8 Gesamtbeträge (einschließlich Unions- und nationaler Mittel)			
1.9 Anpassungsmethoden			
1.10 Überprüfung des Erreichens des Ergebnisses oder der Erfüllung der Bedingung (und gegebenenfalls der Zwischenleistungen) – Beschreiben Sie, anhand welcher Unterlage(n) das Erreichen des Ergebnisses oder die Erfüllung der Bedingung überprüft wird. – Beschreiben Sie, was während der Verwaltungsüberprüfungen (auch vor Ort) kontrolliert wird und von wem. – Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen zur Erhebung und Speicherung/Aufbewahrung von Daten/Dokumenten bestehen			
1.11 Vorkehrungen zur Gewährleistung des Prüfpfads Bitte listen Sie die für diese Vorkehrungen zuständigen Stelle(n) auf.			